

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

164 (15.7.1875)

Beilage zu Nr. 164 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juli 1875.

Italien.

Rom, 8. Juli. (Köln. Ztg.) Die „Republique Française“ brachte vor einigen Tagen eine Notiz, wonach während der letzten parlamentarischen Krisis in Italien Hr. v. Ruedell eifrig darauf hingearbeitet hätte, das Ministerium Minghetti zu stürzen und dasselbe durch ein Ministerium der Linken zu ersetzen. Das Votum der Kammer zu Gunsten des Ministeriums hätte natürlich diese Absicht zu Schanden gemacht, und gewisse Stimmen, so behauptet die „Republique“, sollen diesen Erfolg des Ministeriums Minghetti zum Theil den Bemühungen des Hrn. v. Noailles zuschreiben, des Gesandten der französischen Republik, welche in Italien entgegengelegte Interessen habe wie Deutschland. Die „Opinione“ bringt einen Artikel über diese Mittheilung des französischen Blattes, welcher sie nicht die geringste Glaubwürdigkeit beilegt. Es heißt in dem Artikel:

Wir wollen nicht bestreiten, daß in Rom möglicher Weise zwischen den Vertretern Deutschlands und Frankreichs ein Wettstreit in Bezug auf ihren moralischen und politischen Einfluß stattfindet. Dies wird nicht nur in Rom der Fall sein, sondern auch in Wien, in St. Petersburg, in London und in allen großen und kleinen Residenzen. Wo ein Antagonismus der Interessen, der Absichten und Wünsche besteht, da muß auch natürlich eine entgegengesetzte Aktion eintreten. Die Gesandten Frankreichs und Deutschlands erfüllen nur ihre Pflicht, wenn sie suchen, die Bande der Freundschaft mit der Macht, bei der sie aktivirt sind, fester zu knüpfen, sowohl für den täglichen Verkehr, als auch besonders für künftige Eventualitäten. Dies ist eine der ersten Aufgaben der Diplomatie, welche dieselbe unmöglich vernachlässigen kann. Aber etwas ganz Anderes ist es, wenn an die Stelle eines legitimen Wettstreites über den diplomatischen Einfluß verdeckte Intrigen mit den politischen Parteien treten. Beiden wir uns, zu erklären, daß bei uns Niemand etwas von derartigen Intrigen gemerkt hat. Geheft, ein Diplomat hätte mit Eifer darauf hingearbeitet, das Ministerium Minghetti zu stürzen und ein Ministerium Depretis an seine Stelle zu setzen, und ein anderer Diplomat hätte mit größter Mühe versucht, diesen Plan zu zunichte zu machen; wie sollen sich diese Bemühungen manifestiren haben? Bei den parlamentarischen Parteien? Oder beim Ministerium? Es hätte ein direkter Einfluß auf die politischen Persönlichkeiten; auf die Parteien und deren Führer ausgeübt werden müssen; dies ist aber eine Annahme, die wir unbedingt zurückweisen müssen. Wir wissen nicht, ob Hr. v. Ruedell für ein hypothetisches Ministerium Depretis Sympathien hegt und eben so wenig, ob Hr. v. Noailles sehr große Stücke auf das Ministerium Minghetti hält. Jeder Diplomat hat in dem Staate, an den er gesandt ist, seine eigene Politik zu verstehen und versteht sie auch, wie sich von selbst versteht. Aber das wissen wir: um einen gerade entgegengelegten Zweck zu erreichen als den gewünschten, gäbe es kein wirksameres Mittel, als sich in unsere parlamentarischen Kämpfe einzumischen. Die auswärtigen Diplomaten in Rom besitzen zu viel Einsicht, um nicht zu begreifen, daß sie durch eine Einmischung in unsere inneren Streitigkeiten ihrer Regierung einen schlechten Dienst erweisen und sich selbst kompromittiren würden. Wenn jeder Staat über seine politische Selbstständigkeit eifersüchtig wacht, so muß dies vor allen anderen ein junger Staat thun, der die Ungerechtigkeiten der fremden Einmischung noch nicht vergessen hat; er sträubt sich auf das Festigste gegen jede unerbittliche diplomatische Intervention in Bezug auf seine innere Politik. Wer übrigens die Abstimmung über das öffentliche Sicherheitsgesetz gezeigt; einige mehr aus Unsicherheit als aus Opposition abweichende Stimmen beweisen nichts dagegen. Die von der „Republique Française“ behauptete diplomatische Aktion bleibt demnach von der Kammer und von den Parteien ausgeschlossen. Hat sie sich etwa an das Ministerium gerichtet? Das ist sehr unwahrscheinlich. Seit das Ministerium beschloffen hatte, die Diskussion zu Ende führen zu lassen, war ihm kein Weg vorgezeichnet; es blieb ihm nichts zu thun, als das Votum der Kammer abzuwarten und sich der Entscheidung der Majorität zu fügen. Was konnte der französische oder der deutsche Gesandte dazu thun? Nichts, absolut gar nichts! Die Diplomatie konnte bei der Diskussion nicht gleichgültig bleiben und mußte sich im Voraus mit dem mehr oder weniger wahrscheinlichen Folgen derselben beschäftigen. Ihre Wünsche und Hoffnungen sind uns unbekannt und gehen uns nichts an; nur das muß festgestellt werden, daß dieselben von keiner Seite geäußert worden sind, wie dies auch aus dem oben vorliegenden Verhalten der Parteien hervorgeht. Der Streit ist heftig, vielleicht zu heftig gewesen; aber er trägt ein ganz intimes, parlamentarisches und ausschließlich italienisches Gepräge. Man kann über die Abstimmung urtheilen, wie man will, aber Niemand kann behaupten, daß dieselbe von anderen Gesichtspunkten als von denen der politischen Parteien geleitet worden sei; es war weder ein Sieg der französischen Diplomatie, noch eine Niederlage der deutschen Politik.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Juli. Die gestern hier abgehaltene Diözesansynode der hiesigen Stadtdiözese dauerte mit einer halbtägigen Unterbrechung von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr. Nach ihrer Eröffnung durch den Vorsitzenden, Delan Zittel, wurden die H. Oberkirchenrath Armbruster und Stadtpfarrer Himelheber von Entlingen zu Sekretären erwählt und in die Tagesordnung unter Anwesenheit von 20 stimmberechtigten und 7 weiteren außerordentlichen Mitgliedern, welche an den Verhandlungen, nicht aber an den Abstimmungen Theil nahmen, eingetreten. Zunächst erstattete Stadtpfarrer Zittel in den umfassenden und inhaltsreichen Diözesansbericht, welcher zu einigen, das kirchliche Leben der einzelnen Gemeinden betreffenden Erweiterungen Anlaß gab, sowie zu einigen Aenderungen über die Frage der Pfarrwahl. Ein Antrag in Betreff derselben wurde aber von keiner Seite gestellt. Zum Schluß stellte Militär-Oberpfarrer

Schmidt die Frage, ob es nicht förderlich sein würde, diese Berichte in Zukunft vor der Synode zu drucken und an die Mitglieder zu vertheilen, weil dann eine eingehendere Berathung stattfinden könnte. Der Gegenstand wurde dem Diözesanausschuß zur Prüfung empfohlen. Da es bereits 12 Uhr geworden war, wurden noch die Rechnungsangelegenheiten erledigt und von halb 1 bis 1 Uhr die Verhandlung ausgesetzt. Um 1 Uhr trat man in die Berathung der drei Vorlagen des Oberkirchenraths ein. Da die eingehenden Gutachten der von dem Delan bestimmten Referenten in dem 3. Heft der „Studien der badischen Geistlichen“ im Druck erschienen und sämtlichen Mitgliedern zugestellt worden waren, so konnte die Diskussion eine sehr eingehende werden. In der That nahm zunächst die Vorlage des Lehrbuches der biblischen Geschichte die Synode über zwei Stunden in Anspruch und bei den sehr auseinandergehenden Anschauungen über Einzelnes einigte man sich schließlich auf folgenden Antrag des Vorsitzenden, gegen welchen nur 4 Mitglieder der Rechten stimmten, nicht aus prinzipiellem Widerspruch, sondern weil sie einem ähnlichen Antrag von Hrn. Stadtpfarrer Hansen in Baden den Vorschlag geben wollten. Der angenommene Antrag Zittel's lautet: 1) Die Synode erkennt in der Vorlage ein dem bisherigen Lehrbuch vorzuziehendes Lehrmittel. 2) Sie hält aber diese Vorlage im Einzelnen noch mancher Verbesserungen bedürftig und wünscht, daß nach Ablauf der diesjährigen Diözesansynode das aus deren Verhandlungen erwachsende Material einer größeren Kommission von Sachverständigen zum Zweck einer theologischen, pädagogischen und sprachlichen Revision des Entwurfes vorgelegt werde, und empfiehlt dabei die beiden gedruckten Referate ihrer Mitglieder Brüchner und Armbruster, sowie das Protokoll ihrer Verhandlungen zu thunlichster Berücksichtigung. Der Antrag von Hansen lautet: 1) Die Synode wolle aussprechen, daß sie im Allgemeinen die Vorlage über die biblische Geschichte mit Dank begrüße. 2) Daß sie die ganze Anlage und Vertheilung des Stoffes auf die acht Schuljahre billige, wobei die Abschnitte für die beiden ersten den Stoff für die Erzählung des Lehrers, für die beiden letzten den Stoff für die Schüler bilden. 3) Dabei erkenne sie an, daß hinsichtlich der Auswahl des Stoffes und der Redaktion im Einzelnen eine Revision nöthig sei, die nach den Resultaten sämtlicher Diözesansynoden von einer Kommission vorzunehmen wäre. Der Unterschied dieser beiden Anträge liegt in Ziffer 2 des letzterwähnten, welche eine Eigenschaft des jetzigen Lehrbuches aufweist, die von dem einen Berichtsfasser, wie von andern Mitgliedern angegriffen worden war, indem dieselben für die oberen Jahrgänge neben dem Gebrauch des ganzen neuen Testaments die Schulbibel des alten Testaments empfahlen. Es zeigte sich aber auch über den Begriff einer solchen „Schulbibel“ so weit von einander abweichende Vorstellungen und hinsichtlich der Einführung so mancherlei Schwierigkeiten, daß die Synode auf Antrag ihres Vorsitzenden gerne Abstand nahm, diesen Punkt zu einer förmlichen Abstimmung zu bringen. Die Verhandlungen selbst aber verließen in einer streng sachlichen und überaus inhaltsreichen und interessanten Weise.

Hierauf trat man in die Berathung der Vorlage des Kirchenbuchs ein, welche zu einer sehr lebhaften theologischen Debatte führte. Das Resultat derselben liegt in folgenden Beschlüssen vor: 1) Die Diözesansynode spricht den Wunsch aus, es wolle unsere bisherige Agenda nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach einer gründlichen Revision unterzogen, bezw. dieselbe mit dem dankbar angenommenen Entwurf hohen Oberkirchenraths in Einklang gebracht werden. (Antrag von Pfarrer Spengler, mit allen gegen eine Stimme angenommen.) 2) Sie stimmt ausdrücklich den in der Vorlage zur Geltung gekommenen Grundgedanken im Allgemeinen zu und billigt ganz besonders, daß in ihr die vor 1855 bestehende und auch jetzt noch vorzugeweise übliche Gottesdienst-Ordnung nicht prinzipiell ignorirt, sondern das Kirchenbuch auch für diese Gottesdienst-Ordnung handlich eingerichtet werden soll; daß die wenig oder gar nicht gebrauchten Stücke ausgeschlossen, die zwei Tauftragen in eine zusammengezogen und das Seite 21 der Vorlage enthaltene Konfirmationsformular eingefügt werde. (Antrag von Delan Zittel, dessen ausführlicher Wortlaut Seite 200 des erwähnten Heftes der Studien unter Ziffer 2 sich findet.) 3) Die Synode erklärt, daß für die Handlungen der Taufe und der Konfirmation neben den bereits gegebenen Formularen auch solche aufgestellt werden möchten, in denen das sog. apostolische Glaubensbekenntnis mit welcher Verpflichtungs-, bezw. Nichtverpflichtungsformel auch immer, nicht zur Verlesung komme, sondern eine andere, die Gewissen der Geistlichen, der Taufpaten und der Konfirmanten nicht belastende Formel die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes einleiten und das christl. evangel. Bekenntnis des Konfirmanten zusammenfassen soll. (Antrag von Stadtpfarrer Brüchner, angenommen mit 10 gegen 7 Stimmen.) 4) Endlich erklärt die Synode, daß sie als selbstverständlich voraussetze, daß durch diese Umarbeitung der Agenda nicht beabsichtigt werde, die zu Recht bestehende Verschiedenheit der liturgischen Einrichtungen der einzelnen Gemeinden auf dem Wege einer neuen Ausgabe der Agenda zu beseitigen, sondern daß die bisherigen heilsamen Bestimmungen über den Bestand und die Veränderung der liturgischen Einrichtungen der Einzelgemeinden auch ferner in Geltung bleiben.

In Betreff der Katechismuskontrast lagen die auf Seite 5 und 6 der Studien mitgetheilten Anträge des Referenten Oberpfarrer Doll und ein Gegenantrag von Stadtpfarrer Längin vor. Der Letztere geht im Wesentlichen dahin, daß die Fragen und Antworten aus dem Katechismus entfernt, und an deren Stelle die vorgeschlagene, aber einer weiteren Revision bedürftige, Spruchsammlung treten soll, welcher die fünf sogenannten Hauptstücke ohne Erklärung vorangedruckt werden sollen. Im Laufe der Verhandlung sagte jedoch der Antragsteller den weiteren Antrag hinzu, daß dieser Spruchsammlung auch noch die bisherigen Fragen und Antworten als besonderer Bestandtheil vorangedruckt werden sollten. Dieser Antrag konnte jedoch, da sich Niemand zu seiner Unterstützung erhob, nicht zur Abstimmung gebracht werden, dagegen wurde der erste Satz des Doll'schen Antrags mit allen gegen 2 Stimmen angenommen: „Es wolle die Synode dem Verfahren der Kirchenbehörde, wonach die Sprüche des Anhangs unter die betreffenden Fragen des Katechismus einge-

ordnet werden, im Allgemeinen zustimmen.“ Mit beträchtlicher Majorität wurde sodann der Antrag angenommen: „jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt einer berechnigten Revision und Veränderung des gegenwärtigen Katechismustextes.“ Ebenso die folgenden Sätze: „Es wolle die Synode den Wunsch und die Erwartung aussprechen, daß auch künftig nur die 5 Hauptstücke und Bibelsprüche den Memorienstoff bilden, dessen im neuen Entwurf enthaltener Minderungs sie im Allgemeinen zustimmen, dabei aber die von den Referenten Doll und Eisenlohr in diesem Betreff eingereichten Gutachten dem evangel. Oberkirchenrath zur gutfindenden Verwendung vorlege. Endlich möge der größere Druck für die auch ferner zu memorirenden 5 Hauptstücke beibehalten, sämtliche Sprüche aber mit Zahlen bezeichnet werden, für die Klassen und Jahrgänge der Schulen, in denen sie auswendig zu lernen sind.“

Hierauf schritt die Synode zu den Erneuerungswahlen. In den Ausschuss wurden für die beiden austretenden Mitglieder Oberpfarrer Doll und Hofhändler Kay von Gernsbach, gewählt. Vor der Neuwahl des Stellvertreters des Delans hat der bisherige Stellvertreter, Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach, im Interesse der bequemerer Dienstführung von seiner Wiederwahl abzusagen, worauf Oberpfarrer Doll als Stellvertreter des Delans gewählt wurde.

Hierauf wird noch ohne Debatte einstimmig ein von Oberpfarrer Armbruster gestellter, dem Kirchbischöfen des Landeskomite's entsprechender Antrag in Betreff der Erhöhung der Pfarrbesoldungen angenommen und mit allen gegen eine Stimme ein Antrag des Stadtpfarrers Eisenlohr, welcher den Oberkirchenrath ersucht, die Vorlage zu einem neuen Landes-Gesetzbuch in Angriff nehmen zu wollen. Hierauf wurde die Synode, wenige Minuten nach 6 Uhr, von dem Vorsitzenden geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Ueber das Wagner-Unternehmen erhält die „Korrespondenz“ aus Bayreuth, 11. Juli, von ihrem dortigen Berichtsfasser folgende Mittheilungen: Wir haben hier dormalen einen kleinen Vorgeschmack von der Aufführung der Trilogie: „Der Ring der Nibelungen“ von Richard Wagner. Meuthalten, aus Gaffhöfen und Privatquartieren, besonders aus Richard Wagner's Hause, hört man unter Klavierbegleitung Partien aus „Rheingold“, „Walküre“, „Siegfried“, „Götterdämmerung“ singen und üben. Es finden nämlich zur Zeit bereits Einzel- und Ensemble-Singproben für die nächstjährige Aufführung statt und sind fast sämtliche dazu erforderlichen und gewonnenen Sänger und Sängerinnen hier anwesend. Es sind dies die ersten und berühmtesten Opernkkräfte von den besten deutschen Bühnen, so Bez (Wotan) und Niemann (Siegfried) aus Berlin, Unger (Siegfried) aus Mannheim, Vogel (Loge) aus München, Hill (Alberich) aus Schwerin, Gura (Gunther) aus Leipzig, Schloffer (Mime) aus München, v. Reichenberg (Hänsel) aus Graz, Scuria (Hagen) aus Wien, wird am 15. ds. hier eintreffen. Von den Sängerinnen sind anwesend: Frln. Billi Lehmann aus Berlin, Frln. Marie Lehmann aus Köln, Frln. Lammert aus Berlin (Rheintöchter), Frau Vogl aus München (Sieglinde), Frau v. Sadler-Grün (Frida) aus Koburg, Frau Materna (Brünhilde) aus Wien, Frln. Welferlin (Gutrune) aus Hannover. Die Klavierbegleitungen werden von den letzter in Wagner's artistischem Bureau bereits thätigen Kunstjüngern und Pianisten Seidel aus Pöß, Zumppe aus Leipzig, Rubinstein aus Rußland (Nesse des bekannten Klaviervirtuosen Rubinstein und gleich diesem ein eminenter Klavierpieler), Fischer aus München und Zimmer aus Berlin durchgeführt. Heute wurde bereits das ganze Vorspiel zur Trilogie, „das Rheingold“, in Wagner's Musiksaal durchgenommen. Bis zum 1. August werden auch die Orchestermitglieder sämtlich hier sein, etwa 115 an der Zahl und lauter ausgezeichnete Musiker und hervorragende Mitglieder der deutschen Theaterorchester. Die Orchesterproben werden im Festspielhause selbst stattfinden. Die Aufstellung der Maschinen durch Maschinenmeister Brandt aus Darmstadt, dormalen in vollem Gange wird bis dahin vollendet und Bühnen- und Orchesterraum fertig gestellt sein. Die Musiker erhalten Vergütung der Reiseflosten und 5 st. Taggeld und werden von hiesigen Einwohnern in freies Quartier genommen. Die Quartiergeber, deren sich bereits mehr als erforderlich gemeldet haben, erhalten dafür freien Zutritt bei den nächstjährigen Hauptproben. Für den zur Aufführung selbst zu erwartenden Fremdenzug reichen natürlich die hiesigen Gaffhöfe nicht aus. Es werden daher bereits von dem Verwaltungsrath des Wagner-Unternehmens im Vereine mit dem hiesigen Magistrat Erhebungen darüber gepflogen, wie viel Privatlogis zur Vermietung gestellt werden können, insofern jetzt schon fest, daß dem Bedürfnis vollständig genügt werden kann. Möglich auch, daß ein großartiges Sommerhotel mit ca. 400 Zimmern erbaut wird. Es ist das die Intention Wagner's; allein aus den für sein Unternehmen gesammelten Mitteln kann nicht auch ein solcher Bau, der immerhin mehrere Hunderttausende kosten würde, bewerkstelligt werden. Und die Ausführung durch private oder städtische Mittel hat ihre bedenkliche Seite, denn eine Frequenz und der Betrieb eines solchen Hotels außer der Zeit der Aufführungen ist schwerlich anzunehmen; gleichwohl dürfte auf eine zufriedenstellende Rente des Banfapitals durch den Betrieb während der vierwöchigen Aufführungen allein zu rechnen sein, und es findet sich vielleicht in einer der größeren Städte ein Baunternehmer. Nach Wien hat man sich deßfalls bereits gewendet. Der berühmte Hotelier Albert würde sich zur Möblierung und Bewirthschaftung bereit finden.

Die Zwei-Thaler-Stücke werden seit einiger Zeit bekanntlich in der Art aus dem Verkehr gezogen, daß die Staatskassen dieselben zwar annehmen, aber nicht wieder an das Publikum zurückgeben. Damit sind diese Geldstücke selbstverständlich nicht außer Kurs gesetzt, sie bleiben vielmehr ein gesetzliches Zahlungsmittel, das anzunehmen Jedermann verpflichtet ist, bis sie von der Regierung ausdrücklich zur Einlösung aufgerufen werden. Nichtsdestoweniger hat sich, wie die „Bürger-Ztg.“ mittheilt, die Spekulation der Zwei-Thaler-Stücke bereits bemächtigt, indem dieselben von einzelnen Personen mit dem Bemerken zurückgewiesen worden sind, daß sie diese Stücke nur mit einem Abzuge von 40 Pf. in Zahlung nehmen. Es ist eine solche Zurückweisung durchaus unstatthaft.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 13. Juli. Die preussische Bank hat heute den Wechsel...

Waisse - dies ist das Bulletin des Tages, der übrigens in gewohnter...

Waisse extra State D. 550. Rother Frühlingsweizen D. 128. Schmalz...

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anforderungen.
E. 909. 2. Nr. 18,089. Heidelberg. Die Gemeinde Neuenheim besitzt seit unvor...

Bermögensänderungen.

E. 967. Nr. 4286. Karlsruhe. Die Ehefrau des Martin Gang, Fährers und...

Witterungsbeobachtungen.

der meteorologischen Station Karlsruhe.
Tabelle mit Spalten: Datum, Baromet., Therm., Wind, Himmel, Bemerkung.